

Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	19.08.2021		
Geschäftszeichen	KOST		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.11.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 318/21

---

Betreff: Projekte "Ulm 2020"  
- Fünfter Zwischenbericht und Beschluss von Mehrkosten im Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz -

Anlagen: Übersichtsplan mit Projektabgrenzungen (Anlage 1)

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Mehrkosten Projekt "Citybahnhof" i. H. v. 6,70 Mio. € werden genehmigt.
3. Die Finanzierung des Projekts 7.54100039 "Citybahnhof" ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 in Höhe von insgesamt 20,30 Mio. Euro sichergestellt. Der zusätzliche Mittelbedarf von 0,40 Mio. € wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angemeldet.

Harald Walter

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, VGV, ZSD/HE, ZSD/SB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	20.700.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	20.700.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	4.017.900 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	4.017.900 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Bereits bis 2020 ausgezahlt:	1.727.000 €		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	14.550.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	14.550.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	400.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

#### 1.1. Beschlüsse

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2006 (GD 288/06)  
 Beschluss des Entwicklungsprogramms City-Bahnhof Ulm

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.07.2013 (GD 254/13)  
Masterplan Citybahnhof Ulm – Realisierungswettbewerb Bahnhofplatz

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 06.05.2014 (GD 112/14)  
Masterplan Citybahnhof Ulm – Bericht zum Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Bahnhofplatz

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24.06.2014 (GD 214/14)  
Masterplan Citybahnhof Ulm – Vergabebeschluss zum VOF-Wettbewerbsverfahren für den Bahnhofplatz

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.03.2015 (GD 119/15)  
Masterplan Citybahnhof Ulm – Bericht über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wettbewerb „Neugestaltung des Bahnhofplatzes“

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.12.2015 (GD 538/15)  
Projekte "Ulm 2020" - Erster Zwischenbericht und Konzeption einer übergeordneten Bauleistik für die Innenstadt

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.04.2016 (GD 143/16)  
Masterplan Citybahnhof Ulm – Neugestaltung des Bahnhofplatzes, Fortentwicklung der Planung, Bericht

Gemeinderat am 12.10.2016 (GD 383/16)  
Neugestaltung des Bahnhofplatzes - Entscheidung über die zukünftige verkehrliche Organisation

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.10.2016 (GD 386/16)  
Neugestaltung des Bahnhofplatzes – Lage der Überdachung auf dem Bahnhofplatz

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 07.03.2017 (GD 062/17)  
Projekte "Ulm 2020" - Zweiter Zwischenbericht

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.09.2017 (GD 307/17)  
Masterplan Citybahnhof Ulm, 1. Neugestaltung des Bahnhofplatzes, Fortentwicklung der Planung - Bericht

Gemeinderat am 11.10.2017 (GD 308/17)  
Bebauungsplan "Bahnhofplatz – Friedrich-Ebert-Straße" – Satzungsbeschluss

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.06.2018 (GD 237/18)  
Masterplan Citybahnhof Ulm -Neugestaltung des Bahnhofplatzes, Bericht über die Entwurfsplanung

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.11.2018 (GD 466/18)  
Projekte Ulm 2020 - Beschluss zu Umplanung der Bauabschnitte der Bahnhofspassage und zur einseitigen Sperrung der Friedrich-Ebert-Straße

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 19.03.2019 und Gemeinderat am 27.03.2019 (GD 079/19)  
Masterplan Citybahnhof Ulm - Neugestaltung des Bahnhofplatzes - Zustimmung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.11.2019 (GD 406/19)  
Projekte Ulm 2020 - Dritter Zwischenbericht zu den Großprojekten und zur bauzeitlichen Verkehrsführung der Friedrich-Ebert-Straße

## 1.2. Anträge

Es liegen derzeit keine unbeantworteten Anträge vor.

## **2. Bericht zum Projektstand**

Zur Ausgangssituation bei Baubeginn, den wesentlichen Risiken und gegensteuernden Maßnahmen sei auf den Ersten Zwischenbericht (GD 538/15) und den Zweiten Zwischenbericht (GD 062/17) verwiesen. Der mit den Berichten formulierte Auftrag lautete unter anderem, bei sich abzeichnenden Risiken mit geeigneten Maßnahmen steuernd einzugreifen, um die Auswirkungen aus gesamtstädtischer Sicht möglichst zu minimieren. Naturgemäß konnten wesentliche Risiken zu diesem Zeitpunkt nur qualitativ beschrieben werden. Klar war hingegen, dass sich die Projekte seit Baubeginn aufgrund ihrer zahlreichen gegenseitigen Abhängigkeiten dauerhaft auf dem kritischen Pfad befinden. Insofern wirken sich Behinderungen und Verzögerungen eines Projektes stets direkt auf das gesamte Projektumfeld aus. Als nachlaufendes Projekt schlagen sämtliche Ereignisse nunmehr auf das städtische Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz durch.

Während der gesamten Bauzeit wurde der Linie 2 weitgehend Vorrang eingeräumt, um die Inbetriebnahme am 8. Dezember 2018 sicher zu stellen und zu verhindern, dass Förderbeträge im Rahmen des GVFG wegen Verzögerungen nicht abgerufen werden können. Die komplexen Planungen und Bauarbeiten der drei Projektpartner Stadt, SWU und PBG waren begleitet von Behinderungen Dritter im Umfeld des Bahnhofplatzes, insbesondere der Sedelhöfe. Erschwernisse durch nachträgliche neue Projekte (Neubau an all-Hotel, Bauvorhaben Bahnhofstraße 13) und damit erforderliche Planungsanpassungen haben zu weiteren Verzögerungen geführt. Außerdem war man beim Parkhausbau an eine zu Beginn wenig kooperative Rohbaufirma gebunden.

Weitere Vorgabe war, die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV und MIV, die Zugänglichkeit des Bahnhofs und der Innenstadt und die Funktionalität der Haltestelle bestmöglich sicher zu stellen. Erschwerend kamen die archäologischen Untersuchungen hinzu. Die Baumaßnahmen mussten auf sich ständig ändernden kleinteiligen Baufeldern erfolgen. Zur besseren Risikobewältigung wurden vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mehrere wegweisende Entscheidungen getroffen. Am 20. November 2018 wurde beschlossen, die Bauabschnitte der Passage umzuplanen und die Friedrich-Ebert-Straße einseitig zu sperren (GD 466/18). Hintergrund war unter anderem die rechtzeitige Eröffnung der Bahnhofspassage, um eine Vertragsstrafe gegenüber der SPV11 GmbH abzuwenden.

Am 10. Dezember 2019 wurde vom Fachbereichsausschuss beschlossen, die Einspurigkeit der Friedrich-Ebert-Straße bis zum Ende der wesentlichen Bauarbeiten in 2022 auszudehnen (GD 462/19). Das zu Beginn der Baumaßnahmen ermittelte Risikopotential für die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften konnte mit diesen und weiteren Maßnahmen signifikant reduziert werden. Erwartungsgemäß mussten jedoch einige Risiken akzeptiert werden, die sich nun in Kostensteigerungen niederschlagen.

In 2021 konnten der östliche Teil der Verkehrsanlage mit Geh- und Radweg, Fahrbahn und Haltestelle in Fahrtrichtung Theater weitgehend fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Einhaltung der angepassten Meilensteintermine ist insbesondere dem hohen persönlichen Einsatz der Verantwortlichen der SWU Verkehr GmbH, der Sweco GmbH und der Mitarbeiter der beteiligten Baufirmen vor Ort zu verdanken. Trotz andauernder Behinderungen in den kleinteiligen Baufeldern, Pandemie, ungünstiger Witterung und schwierigem Baugrund konnten alle relevanten Termine erreicht werden. Zudem mussten zusätzliche Aufgaben erledigt werden, wie das Einbringen der Leerrohre für die künftige Anpassung der 110 kV-Leitung an der Zufahrt zur Bahnhofstraße.

Die Inbetriebnahme des westlichen Steigs erfolgt zum Ende der Herbstferien voraussichtlich am 08. November 2021. Im Anschluss erfolgen der Rückbau des ÖPNV-Provisoriums, die Herstellung der westlichen Rampen zum Parkhaus am Bahnhof und die Parkhauseröffnung, der Aufbau des Bahnhofvordaches, des Platzes und der Straßenflächen einschließlich Möblierung und Bäume. Die

Gesamtfertigstellung ist im Herbst 2022 geplant.

Zunehmend schlagen die mit der Pandemie verbundenen allgemeinen Risiken, (Fach-) Personalmangel, gestörte Lieferketten, Materialmangel und überteuerte Angebote auf die Projekte durch, zuletzt deutlich bei den Ausbaugewerken des Parkhauses am Bahnhof und beim Bahnhofplatz. Inwieweit die geplanten Fertigstellungstermine eingehalten werden können bleibt im weiteren Verlauf abzuwarten.

### **3. Kostenentwicklung im Projekt Citybahnhof–Bahnhofplatz und Begründung der Mehrkosten**

#### **3.1. Kostenträgerschaften**

Zum besseren Verständnis der Kostenträgerschaften wird eingangs die Systematik der Kostentragungen erläutert. Siehe dazu Anlage 1.

Die Beteiligten mit ihren Verantwortungsbereichen sind:

- die SWU Verkehr GmbH mit der Stammstrecke der Straßenbahn von der Olgastraße bis zur Neuen Straße
- die Ulmer Parkbetriebs-GmbH PBG mit dem Parkhaus am Bahnhof und
- die Stadt Ulm mit dem Bahnhofvorplatz und der gestalterischen Oberleitung für den Platzbereich sowie auf der Überschneidungsfläche mit der Stammstrecke (Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz)

Die einzelnen Beteiligten tragen jeweils die Kosten der Projekte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich selbst. Nachfolgend sind die Details der Kostenträgerschaften benannt.

Der Baubeschluss (GD 079/19) benennt die durch die Stadt im Rahmen des Projekts Neubau Bahnhofplatz zu tragenden Kosten auf Basis der Kostenberechnung. Der für die Stadt relevante Bereich umfasst den Bahnhofvorplatz zwischen Postgebäude, Bahnhofsgebäude, Bahnhofsteg und dem westlichen Fahrbahnrand der Straße vollständig. Laut Baubeschluss sind Kosten i. H. v. 10,875 Mio. Euro geplant. Die Fläche beträgt rund 8.250 qm.

Zudem trägt die Stadt die Kosten für die höherwertige Gestaltung im Verantwortungsbereich der SWU (Überschneidungsbereich), die über den Standardausbau hinausgehen und in der Regel vom Fördergeber der Linie 2 nicht anerkannt werden. Im Einzelnen sind dies die Kosten für den höherwertigen Gussasphalt, die Haltestellendächer, die Beleuchtung, die Baumquartiere und die Entwässerungsrinnen. Insgesamt sind mit dem Baubeschluss Kosten für höherwertige Gestaltung im Überschneidungsbereich in Höhe 3,169 Mio. Euro geplant. Die Fläche beträgt rund 7.450 qm.

Insgesamt betragen die im Baubeschluss (GD 079/19) bewilligten Kosten für das Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz somit 14,00 Mio. Euro.

Das Projekt Stammstrecke der Linie 2 der SWU umfasst den Überschneidungsbereich am Bahnhofplatz und außerhalb des Überschneidungsbereichs den Anschlussbereich an den Streckenarm Wissenschaftsstadt der Linie 2 in der Olgastraße und südlich der nördlichen Parkhausrampen den Abschnitt bis zur Neuen Straße. Diese Flächen sind nicht Teil des städtischen Projektes Citybahnhof-Bahnhofplatz und grundsätzlich von der SWU zu tragen. Die Refinanzierung erfolgt über die Förderung im GVFG bzw. die städtische Kapitaleinlage der SWU.

Als dritter Akteur baut die PBG unter dem Bahnhofplatz und der Stammstrecke das neue Parkhaus am Bahnhof und die neue Bahnhofspassage.

#### **3.2. Kostenentwicklungen**

### a) Mehrkosten durch Unvorhergesehenes

Kosten der **Verkehrsprovisorien** waren im Baubeschluss nicht berücksichtigt, da diese damals nicht ausreichend genau kalkuliert werden konnten. Die aufgelaufenen Verzögerungen beim Parkhaus und Störungen im Baufeld der SWU führten trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen zu gravierenden Verlängerungen der Vorhaltezeiten provisorischer Verkehrsführungen. Für Verkehrsprovisorien sind nunmehr insgesamt rund 2,40 Mio. Euro netto aufgelaufen. Stadt, SWU und PBG haben vereinbart, dass diese Kosten jeweils zu einem Drittel zu tragen sind.

Die Mehrkosten für die Stadt betragen rund 1,0 Mio. Euro brutto.

Für **Leitungsverlegungen und Untergrundarbeiten** sind im Baubeschluss 617.000 Euro geplant. Der Zustand der vorhandenen Leitungen und Schächte hat die vollständige Erneuerung der Oberflächenentwässerung erfordert. Im Zuge der vertiefenden Ausführungsplanung und der Bauarbeiten wurden/werden sukzessive sämtliche Leitungen erneuert und der Bereich maximal mit Leerrohren für künftige Bedarfe ausgebaut. Aufgrund des aus der Nachkriegszeit stammenden belasteten Untergrunds war ein Bodenaustausch der kompletten Fläche bis zu 2,50 m Tiefe erforderlich.

Die Mehrkosten für die Stadt betragen rund 400.000 Euro brutto.

Die Bauhauptleistungen wurden im Frühjahr 2019 von der SWU in einem gemeinsamen **Vergabeverfahren** mit zwei Auftraggebern - der SWU und der Stadt - ausgeschrieben. Von der SWU wurden die Leistungen für die Stammstrecke und von der Stadt die Leistungen für den Bahnhofsvorplatz an einen Auftragnehmer beauftragt. Aufgrund eines Vergabefehlers musste das Verfahren aufgehoben und erneut ausgeschrieben werden. Durch den im zweiten Verfahren erfolgten Zusammenschluss mehrerer Bieter zu einer Arge entstand eine marktbeherrschende und für die Auftraggeber nachteilige Situation. Insgesamt ergeben sich dadurch gegenüber den kalkulierten Preisen der Ausschreibung erhebliche Mehrkosten. Die SWU prüft aktuell die Möglichkeit eines Schadensersatzanspruches.

Für die Stadt entstehen gegenüber den mit der Ausschreibung kalkulierten Preisen Mehrkosten in Höhe von rund 1,30 Mio. Euro brutto.

Zu weiteren Kostenmehrungen haben die **Pandemie** und die **Marktentwicklung** mit einer Baupreissteigerung von rund 10% seit dem Baubeschluss geführt, die sich in den Angebotspreisen niederschlagen.

Die bezifferbaren Gesamtkosten für Unvorhergesehenes betragen für die Stadt rund 2,70 Mio. Euro brutto. Bezogen auf die im Baubeschluss benannten Kosten für den Bahnhofplatz bedeutet dies eine rund 18%tige Kostensteigerung durch eingetretene Risiken.

### b) Mehrkosten durch nachträgliche technische und gestalterische Verbesserungen

Im Zuge der fortgeschriebenen vertieften Planungen und der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ergaben sich weitere Kosten gegenüber dem Entwurfstand und der Kostenberechnung im Baubeschluss.

Der Gussasphalt ist nach heutigem Stand der einzige Baustoff, der sowohl die gestalterische Anforderung an einen durchgehenden homogenen Belag auf allen Flächen als auch die technischen Vorgaben auf den Verkehrsstraßen erfüllt. Die hohen Anforderungen auf der ÖPNV-Trasse und der Fahrbahn wurden von der SWU intensiv mit Musterfeldern untersucht sowie gutachterlich begleitet. Im Ergebnis werden höherwertigere Bindemittel und Zuschläge und eine größere Aufbauhöhe verwirklicht. Aufgrund der enormen Fläche des Gussasphalts von rund 15.700 m<sup>2</sup> führen Erhöhungen der Einheitspreise hier zu erheblichen Abweichungen gegenüber der Kostenberechnung. Zudem führt die marktbeherrschende Position der Arge auch hier zu zusätzlichen Kosten, die sich wiederum auch in den Einheitspreisen und den Kosten der Baustelleneinrichtungen niederschlagen.

Für den Ober-/Unterbau wurden für den Bahnhofvorplatz im Baubeschluss 3,40 Mio. Euro bewilligt. Der jetzige Kostenstand hierfür beträgt 6,40 Mio. Euro (Kostensteigerung rund 3,00 Mio. Euro). Von den aktuellen Kosten für Ober-/Unterbau entfallen auf den Gussasphalt rund 2,00 Mio. Euro (Mehrkosten rund 1,00 Mio. Euro).

Die Kosten für höherwertige Gestaltung im **Überschneidungsbereich** betragen laut Baubeschluss rund 3,20 Mio. Euro. Der aktuelle Kostenstand beträgt hierfür rund 5,40 Mio. Euro (Kostensteigerung rund 2,20 Mio. Euro). Hiervon entfallen auf den Gussasphalt 1,40 Mio. Euro (Mehrkosten rund 800.000 Euro).

Die tatsächlichen Mehrkosten gegenüber dem Baubeschluss wegen nachträglicher technischer und gestalterischer Aufwertungen sind nachfolgend erläutert. Diese Beträge finden sich in den oben genannten Beträgen des Bahnhofvorplatzes sowie des Überschneidungsbereichs wieder und können nicht mit diesen kumuliert werden. Die unter Ziffer **3.2 a.)** genannten Mehrkosten für Unvorhergesehenes (Leitungen und Vergabeverfahren, nicht jedoch Verkehrsprovisorien) sind auch in den vorgenannten Gesamtkosten des Bahnhofvorplatzes und des Überschneidungsbereichs enthalten und können ebenfalls nicht mit diesen kumuliert werden.

- Beim Gussasphalt entstehen Mehrkosten für die Stadt in Höhe von rund 1,80 Mio. Euro brutto.
- Die Verwaltung kam dem Wunsch nach zusätzlichen Bäumen nach. Die schwierigen Baugrundverhältnisse und die hohe Leitungsdichte machten besondere Baumquartiere und ein Bewässerungssystem erforderlich. Mehrkosten entstehen in Höhe von 635.000 Euro brutto.
- Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wurden nachträglich ein Wasserspiel und ein Trinkbrunnen eingeplant. Mehrkosten betragen rund 50.000 Euro brutto.
- Gestalterische Aufwertungen der angrenzenden Verkehrsflächen am ZOB außerhalb des Projektumfangs Citybahnhof-Bahnhofplatz erhöhen die Kosten um rund 215.000 Euro brutto.
- Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch zusätzlichen Aufwand für Fahrleitungen, Beleuchtung, Baustelleneinrichtungen. Insgesamt rund 1,10 Mio. Euro brutto.

Die Kosten nachträglicher Planungsfortschreibungen und technischer Verbesserungen betragen somit rund 3,80 Mio. Euro brutto.

Für die Haltestellendächer und das Bahnhofsvordach entstehen gegenüber dem Baubeschluss nach aktuellen Stand keine Mehrkosten. Die Umplanung des ursprünglichen großen Haltestellendaches zu getrennten Haltestellendächern und einem großen Bahnhofsvordach wirken sich nachträglich deutlich stabilisierend sowohl auf die Bauabläufe als auch auf die Kostenentwicklung aus.

### **c) Mehrkosten wegen erhöhtem Planungsaufwand**

Die Planungskosten für das gesamte Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz wurden im Baubeschluss mit 2,50 Mio. € bewilligt. Die bereits aufgeführten Gründe haben zu einer Kostensteigerung um 0,30 Mio. Euro auf 2,80 Mio. Euro brutto geführt.

### **d) Zuordnung der Kosten zum Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz**

Zur Darstellung der Kostenentwicklung vom Baubeschluss über die bepreisten Leistungsverzeichnisse zur Vergabesumme und dem aktuellen Stand siehe die nachfolgende Tabelle. Die Tabelle nimmt ausschließlich Bezug auf das Projekt Citybahnhof-Bahnhofplatz mit

- dem Bahnhofvorplatz (rund +3,20 Mio. Euro),
- dem Überschneidungsbereich mit gestalterischem Mehraufwand (rund +2,20 Mio. Euro)
- den Planungskosten (+0,30 Mio. €) und
- dem Kostenanteil an den Verkehrsprovisorien (rund +1,00 Mio. Euro).

Insgesamt ergeben sich zum Baubeschluss Mehrkosten in Höhe von rund 6,70 Mio. Euro brutto.

#### Kostenentwicklung Projekt Citybahnhof 7.54100039

	Gesamtkosten lt. GD 079/19 inkl. Dächer, Ausstattung, etc.	2. bepreistes LV Baukostenpreis + Dächer + Ausstattung, etc.	Vergabepreis + Prognose sonst. Pos. (Stand 08/21)	Stand 10/21 brutto	Mehrkosten Stand 10/21 gegenüber GD 079/19
<b>Baukosten Bahnhofvorplatz - Kostenträger Stadt Ulm</b>	<b>8,3</b>	<b>10,7</b>	<b>10,9</b>	<b>11,5</b>	<b>3,2</b>
<b>Baukosten Überschneidungsbereich - Kosten für höherwertige Gestaltung Kostenträger Stadt Ulm</b>	<b>3,2</b>	<b>4,8</b>	<b>5,9</b>	<b>5,4</b>	<b>2,2</b>
<b>Planungskosten Bahnhofvorplatz + Überschneidungsbereich</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,8</b>	<b>0,3</b>
<b>Verkehrsprovisorien - Kostenanteil Stadt</b>				<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14,0</b>	<b>18,0</b>	<b>19,3</b>	<b>20,7</b>	<b>6,7</b>

#### e) Weitere nicht von der Stadt zu tragende Kostensteigerungen

Die Kosten für das ÖPNV-Provisorium in Höhe von 2,85 Mio. Euro netto sind vollständig von der SWU zu tragen. Die Kosten für die dazu erforderliche **Deckelbauweise** in Höhe von vorläufig rund 1,50 Mio. Euro netto trägt die PBG.

Stark kostentreibend wirken sich **Baugrundrisiken** aus. Auf eine flächendeckende engmaschige Untersuchung des Baugrundes wurde vorab verzichtet, da aufgrund der Inhomogenität nicht mit belastbaren Aussagen zu rechnen war. Die dafür notwendigen längeren Sperrungen und Verkehrsumleitungen hätten ihrerseits massive Verzögerungen und Kosten verursacht. Das mit dem Baugrund verbundene Risiko konnte insofern auch nicht ausreichend eingepreist werden.

Die Entsorgungskosten für den belasteten Bodenaushub und der Abbruch/Aushub versteckter Bauteile und Gebäudereste haben bislang zu Mehrkosten in Höhe 2,20 Mio. Euro netto geführt. Die Mehraufwendungen sind dem Projekt Linie 2 zuzuordnen. Von SWU werden aktuell Fördermöglichkeiten geprüft.

### 3.3. Antrag

Die Finanzierung erfolgt über das Projekt 7.54100039 Citybahnhof. Hierfür stehen aktuell 14,00 Mio. Euro zur Verfügung.

Ursprünglich waren im städtischen Haushalt 16,00 Mio. Euro vorgesehen. Im Zuge der Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurde dieser Betrag reduziert. Nachträglich muss festgestellt werden, dass die optimistische Vorausschau auf die Projektverläufe so nicht eingetreten war. Insbesondere haben sich in der vertiefenden Planung des Bahnhofvorplatzes und der Stammstrecke die hohe technische Komplexität und der hohe Grad der Interkonnektivität der Projekte deutlich auf die Kosten ausgewirkt.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung der Haushaltspläne durch den Gemeinderat - die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 6,70 Mio. Euro zu genehmigen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022ff wurden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 20,30 Mio. € aufgenommen und bereits im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung 2022ff berücksichtigt. Der zusätzliche Mittelbedarf von 0,40 Mio. Euro wird für die Haushaltsplanung 2023 angemeldet.

### 3.4. Kostenentwicklung SWU – Projekt Linie 2

Die SWU wird zur Entwicklung des Projekts Linie 2 sowie dessen Kosten im Gemeinderat am 18.11.2021 berichten und bereitet hierfür eine eigene Beschlussvorlage vor.